



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

22. August 2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen 6002.8.2
bei Antwort bitte angeben

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

Nadine Hufendiek
Telefon 0211 837-2459
Telefax 0211 837-2200
nadine.hufendiek@mkffi.nrw.de

Betreuung von Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund Vergabe von Projektmitteln zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2015 werden in Nordrhein-Westfalen mit Landesmitteln die sogenannten „Brückenprojekte“ für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen gefördert. Zahlreiche Jugendämter haben inzwischen von der Möglichkeit der Antragstellung Gebrauch gemacht. Eine Vielzahl von Projekten, die seitdem begonnen wurden, hat sich etabliert und wurde daher auch in Folgejahren fortgesetzt. Gleichwohl starten auch heute noch immer wieder neue Projekte.

Für das Jahr 2019 stehen im Haushaltsjahr 2018 Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Eine Fortsetzung des Förderprogramms im Jahr 2019 ist geplant, steht jedoch noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landesgesetzgebers.

Gleichwohl kann eine Bewilligung vorliegender Anträge – soweit diese die Voraussetzungen erfüllen – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen - bereits erfolgen. Die Landesjugendämter werden wie in den Vorjahren zunächst vorrangig Maßnahmen, die bereits in den Jahren 2015 bis 2018 begonnen haben und in 2019 fortgesetzt werden sollen, bewilligen. Die übrigen Projekte können voraussichtlich erst im Januar 2019 genehmigt werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Es besteht für die Projektträger die Möglichkeit, eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns nach Nr. 1.3.1 VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) zu beantragen. Seite 2 von 2

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass mit der Ausnahmegenehmigung kein Anspruch auf eine spätere Förderung des Projektes begründet wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Jürgen Schattmann